

die Basler nur noch mit Privatangelegenheiten befaßt; darunter ist zu erwähnen ihre Einmischung in den Bischofsstreit zu Freising, wo die beiden Candidaten, Heinrich von Schlic, Bruder des königlichen Kanzlers, und Grünwalder, von Bayern protegirt, einander gegenüber standen. Die Basler nahmen Partei für den Letztern, und dieser behielt auch am Ende das Bisthum, nachdem er sich Nicolaus V. unterworfen und den von Felix V. ihm verliehenen Cardinalstitel abgelegt hatte. Außer den hier im Zusammenhang vorgeführten Materien hat die Basler Synode sich auch noch im J. 1433 nach der 15. Sitzung mit den ihr zur Prüfung vorgelegten Offenbarungen der hl. Birgitta beschäftigt, ohne aber eine Entscheidung zu treffen, und in der 19. Sitzung sehr scharfe Verordnungen gegen die Juden erlassen. In Lausanne wurden noch fünf Sitzungen gehalten. Nachdem Felix V., dem nur noch Savoyen und die Schweiz angingen, unter sehr günstigen Bedingungen Nicolaus V. sich unterworfen hatte, wählten die Synodalen diesen in der vierten Sitzung auch ihrerseits zum Papste und sprachen dann in der fünften Sitzung, 25. April 1449, die Auflösung der Synode aus.

Hinsichtlich der Decumenicität des Basler Concils sind vier Ansichten aufgestellt worden. Die strengeren Gallicaner, z. B. Edm. Richer, sprechen dem Concil während seiner ganzen Dauer vom 23. Juli 1431 bis 25. April 1449 den decumenischen Charakter zu. Die gemäßigteren Gallicaner, z. B. Natalis Alexander, beschränken diese Anerkennung auf die Zeit bis zur Verlegung nach Ferrara, so jedoch, daß sie für alle von der Synode während dieser Zeit unternommenen Acte die Decumenicität gelten lassen. Eine dritte Ansicht beschränkt diese Fassung noch weiter dahin, daß davon ausgenommen sein sollen alle Decrete u. s. w., welche während jener Zeit in praesudicium sedis Apostolicae erlassen wurden, oder wodurch die Basler sonst über die ihnen gestellte dreifache Aufgabe hinausgingen. So Hefele, Conciliengesch., 2. Aufl., I, 63. Die vierte Ansicht endlich (Bellarmin u. A.) spricht dem Basler Concil in allweg den decumenischen

Charakter ab. Da die Synode von Anfang an eine vom kirchlichen Herkommen abweichende Einrichtung besaß; da ferner stets nur wenige Bischöfe anwesend waren; da man die Präsidialgewalt der Legaten nie zur gehörigen Entfaltung kommen ließ, dazu noch sich immer in einer dem apostolischen Stuhle feindlichen Richtung bewegte; da endlich, abgesehen von der Eugen IV. abgerungenen Bulle Dudum sacrum, nie eine feierliche Approbation des Basler Concils erfolgt ist, so dürfte diese vierte Ansicht, von der sich übrigens die dritte thatsächlich nicht viel unterscheidet, wohl die richtigere sein. — Quellen und Bearbeitungen: Mansi XXIX—XXXI; Harduin VIII. IX; Palacky et Birk, Monum. Conciliorum saec. XV, Vienn. 1857; Hartzheim, Conc. Germ. V; Winterim, Deutsche Concilien, Bd. 7; Martens et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio VIII; D'Achéry, Spicileg. III; Aeneas Silvius, De rebus Basiliae gestis, bei Fea, Pius II. vindicatus, Rom. 1823; Ejusd. Historia Friderici III. imp. in A. F. Kollarii Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia II; Ceconi, Studi storici sul concilio di Firenze, Firenze 1869, I; Edm. Richer (Gallicaner), Hist. concil. general. II; Wessenberg, Die Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. II. (Vgl. dazu Lübing, Quartalschr. 1841, IV; Ratholiz 1841, VII. VIII. IX; Hefele in den Siebener Jahrbüchern für Theologie, 1835, IV; Derselbe, Concilien-Gesch., 1. Aufl., VII; Stimmen aus Maria-Laach II, 389 ff.) [Rüpper.]

Basel, die Confession von, f. Confessiones Helveticas.

Basemath (בַּסְמַת), 1. Beiname zweier Frauen Esau's, nämlich nach Gen. 26, 34 der Aba, nach Gen. 28, 9 der Wabelech (Gen. 36, 3). Vermuthlich ist die Bedeutung des Namens (die Duftende) Ursache dieser Doppelbezeichnung. Der samaritanische Codex indes liest Gen. 36, 2 בַּסְמַת, so daß vielleicht auch ein Schreibfehler eine Verwechslung herbeigeführt hat. — 2. Name einer Tochter Salomons, 3 Kön. 4, 15. [Kaulen.]